



Kantonsrat

Sitzung vom: 31. Januar 2012, vormittags

Protokoll-Nr. 63

Nr. 63

Anfrage Suntharalingam Lathan und Mit. über die Unzufriedenheit der Assistenzärzte in den Luzerner Kantonsspitalern mit den medizinischen Kliniken als Ausbildungsplatz (A 78). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 7. November 2011 eröffnete Anfrage von Lathan Suntharalingam über die Unzufriedenheit der Assistenzärzte in den Luzerner Kantonsspitalern mit den medizinischen Kliniken als Ausbildungsplatz lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Bewertung der Luzerner Kantonsspitäler durch die Assistenzärzte? Falls nicht: Warum ist er darüber durch den Spitalrat nicht informiert worden?"

Die FMH führt alljährlich bei den Assistenzärztinnen und -ärzten eine Umfrage zur Qualität ihrer Weiterbildungsstätten durch. Gesamtschweizerisch werden Fragebogen zu rund 1200 Weiterbildungsstätten ausgewertet. Jeder Fragebogen umfasst gut 100 Fragen. Die Rücklaufquote liegt durchschnittlich bei rund zwei Dritteln. Die Umfrageergebnisse von sämtlichen erfassten Weiterbildungsstätten werden auf der Homepage der FMH veröffentlicht.

Am Luzerner Kantonsspital wurden im Jahr 2010 total 31 Weiterbildungsstätten von den Assistenzärztinnen und -ärzten beurteilt und die Resultate auf der Homepage der FMH veröffentlicht.

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass solche Umfragen gemacht und auf der Homepage der FMH veröffentlicht werden. Er erachtet es jedoch nicht als seine Aufgabe, die Resultate der einzelnen 31 Weiterbildungsstätten des LUKS zu analysieren und allfällige Massnahmen zu ergreifen. Dies ist Sache der Spitalleitung.

Zu Frage 2: Welche Faktoren können dazu geführt haben, dass die Assistenzärzte in den medizinischen Kliniken der LUKS unzufrieden sind?

Wie schon erwähnt erachtet es der Regierungsrat nicht als seine Aufgabe, die Resultate der einzelnen 31 Weiterbildungsstätten des LUKS zu analysieren. Die Resultate sind sehr unterschiedlich und beruhen teilweise auf den Angaben lediglich einer oder weniger Personen.

Bei der angesprochenen Weiterbildungsstätte mit unterdurchschnittlichen Werten ist zu beachten, dass dort die Rücklaufquote mit 38% relativ gering war und dass die Werte im letzten Jahr noch im schweizerischen Durchschnitt lagen. In sechs von acht Bereichen ist die Bewertung mit mindestens vier von sechs möglichen Punkten zudem genügend. Auch die theoretische Weiterbildung kann nicht Grund für die schlechte Beurteilung sein. Denn diese wird per Video an die Medizinischen Kliniken in Sursee, Wolhusen, Stans und Schwyz übermittelt, und dort sind die Beurteilungen besser.

Hauptursachen für die relativ schlechten Werte in diesem Jahr sind nach Auskunft der Spitalleitung offenbar die ungleichmässige Verteilung der Arbeit und die Kompensationsmöglichkeiten von Überstunden. Eine pauschale Kompensation von einer Woche pro Jahr wurde von den Assistentinnen und Assistenten offenbar als ungenügend beurteilt.

Die Spitalleitung hat deshalb bereits Massnahmen getroffen, um die Überzeiten auf der Medizin zu reduzieren. Bisher erfolgten Notfallaufnahmen über den ganzen Tag verteilt auf den medizinischen Stationen. Das hatte den Vorteil, dass die Assistenzärztinnen und -ärzte in der Regel

bei der Erstbeurteilung dabei waren und es keine Schnittstelle zwischen der Notfallabteilung und der medizinischen Station gab. Künftig werden Notfälle nur noch bis 12.00 Uhr direkt auf den Stationen aufgenommen und anschliessend über die Notfallstation. Das hat eine Entlastung der medizinischen Stationen zur Folge und führt zu einer Reduktion von Überzeiten.

Zu Frage 3: Die Schweiz leidet unter Ärztemangel. Wenn wir uns nicht dringend um die Zufriedenheit des Nachwuchses sorgen, sind wir weiterhin auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Welche Massnahmen will der Regierungsrat als erstes einleiten?

In der Beantwortung der Motionen 433 und 602 sowie des Postulats 445 haben wir bereits ausführlich unsere Strategie zur Förderung des Nachwuchses in der Grundversorgung dargelegt. Unter anderem beabsichtigen wir, die bisherigen Beiträge für die Praxisassistenten von 800'000 Franken auf 1'200'000 Franken zu erhöhen. Gleichzeitig sollen ab 2012 alle Kliniken im Kanton Luzern, welche Ärztinnen und Ärzte ausbilden, in Form von gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanziell unterstützt werden.

Zudem hat jedes Unternehmen selbst ein sehr grosses Interesse an zufriedenen Personal. In diesem Sinne trifft auch die Spitalleitung des LUKS immer wieder Massnahmen, um eine gute Mitarbeiterzufriedenheit zu gewährleisten.

Zu Frage 4: Viele Ärzte klagen über lange Arbeitszeiten (bis zu 60 Stunden) und darüber, dass die Arbeitszeitregelung (maximal 50 Stunden) nicht eingehalten wird. Wie kann der Regierungsrat darauf Einfluss nehmen, dass die Arbeitszeitregelung eingehalten wird?

Aus Sicht des Regierungsrats handelt es sich um ein Thema, welches die Unternehmung betrifft. Es ist Aufgabe der Unternehmung, sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, sei es nun eine öffentliche oder eine private Institution.

Zu Frage 5: Es gibt eine Gruppe Assistenzärzte, die sich in den LUKS organisiert hat, um die Arbeitssituation zu verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, diese Leute anzuhören? Wenn nicht, kann er solche Hearings an die GASK delegieren?

Der Regierungsrat ist grundsätzlich immer bereit, die Anliegen der Bevölkerung anzuhören. Dazu gehören auch die Mitarbeitenden in den Spitälern.

Der Gesundheits- und Sozialdirektor hat erst vor kurzem mit einer Delegation des Zentralschweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und -männer sowie der Arbeitsgemeinschaft der Luzerner Personalorganisationen (ALP, Bereich Gesundheit) ein konstruktives Gespräch geführt. In der ALP sind 14 Personalorganisationen wie z.B. die Berufsverbände Pflegefachfrauen und -männer, Physiotherapie, Hebammen, Assistenz- und Oberärzte sowie die Gewerkschaften Syna, Unia und VPOD dabei.

Ebenso wichtig ist es uns aber auch, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten eingehalten werden. Für den Themenbereich Arbeitssituation ist in erster Linie die Spitalleitung in Zusammenarbeit mit der Personalkommission zuständig. Wie zur Frage 2 ausgeführt, hat die Spitalleitung auch bereits Massnahmen getroffen, um den Assistenzärztinnen und -ärzten entgegenzukommen.

Zu Frage 6: Wie viele Assistenzärztestellen sind Ende Jahr in den Kliniken der LUKS nicht besetzt? Wie viele Betten wurden wegen mangelnden Personals bereits geschlossen?

Wegen fehlenden Pflegefachpersonen mussten zeitweise bis zu vier Betten auf der medizinischen Intensivstation geschlossen werden. Aus dem gleichen Grund sind zurzeit (Anfang Jahr) in der chirurgischen Intensivstation vier Betten nicht betrieben. Auf den regulären Abteilungen ist die genaue Quantifizierung der nicht betriebenen Betten wegen Personalmangel nicht möglich. Betten in Mehrbettzimmern können immer wieder aus verschiedenen Gründen nicht betrieben werden, so z.B. wegen Isolationen aufgrund der Ansteckungsgefahr oder weil ein Patient im Sterben liegt oder intensive Therapien und Überwachungen einem Mitpatienten nicht zugemutet werden können. Unbesetzte Hebammenstellen führten dazu, dass während Spitzenzeiten schwangere Frauen mit unkomplizierten Geburten an andere Spitalstandorte des LUKS (Sursee, Wolhusen) verlegt wurden.

Der kurzfristige Assistentenmangel basiert in der Regel auf der Karriereförderung an den Universitätsspitalern. Fachspezifische Weiterbildungsstellen sind selten und entsprechend begehrt. Es liegt im Interesse des LUKS-Kaders, die talentierten Ärztinnen und Ärzte zu fördern und ih-

nen die Fortsetzung ihrer Weiterbildung an einer universitären Klinik zu ermöglichen. Stellenlücken müssen dann innert ganz kurzer Zeit unter Ausblendung der Kündigungsfrist gefüllt werden. Das LUKS ermöglicht den Assistentinnen und Assistenten diesen Karriereschritt. Unerwartete Lücken entstanden zudem wegen Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub. Ein unerwarteter Abgang ergab sich zudem wegen einer Anstellung in einer Hausarztpraxis. Wegen Assistentenmangels mussten nie Betten geschlossen werden.

Zu Frage 7: Welche Strategien verfolgt der Regierungsrat, um den Ärztemangel zu beseitigen? Wir verweisen dazu auf die Antwort zur Frage 3.

Zu Frage 8: Welche Anreize kann der Regierungsrat schaffen, damit wir genügend Fachkräfte aus der Schweiz rekrutieren können?

Aus den obigen Ausführungen kann entnommen werden, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten alles tun, um auch in Zukunft genügend Fachkräfte - möglichst aus der Schweiz - rekrutieren zu können. Dies gilt für Ärztinnen und Ärzte genauso wie für die Pflege. Auch jedes Unternehmen hat dieses Interesse."

Lathan Suntharalingam ist mit der Antwort des Regierungsrats teilweise zufrieden. Das Parlament müsse sicherstellen, dass die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern nachhaltig gewährleistet sei. Der Regierungsrat delegiere die Verantwortung an die Spitalleitung. Die Schweiz leide erheblich unter dem Mangel an Ärzten und Pflegepersonal. Es liege an der Politik, Lösungen zu finden. Zuerst müsse darauf geachtet werden, dass das vorhandene Personal mit seinem Umfeld zufrieden sei. Der Regierungsrat müsse intervenieren, andernfalls würden die Fachkräfte Luzern verlassen. Die Anstellungsbedingungen für Assistenzärzte an den LUKS seien nicht mehr zeitgemäss. Auch junge Ärztinnen und Ärzte möchten sich ihren Familien widmen und ihre Freizeit geniessen können, was mit einer 60-Stunden-Woche nicht machbar sei. Er stelle des Weiteren fest, dass der Regierungsrat nicht in der Lage sei, die Zahl der nicht in Betrieb genommenen Betten zu nennen.

Herbert Widmer beschäftigt die Unzufriedenheit der jungen Berufskollegen ebenso. Er nennt unter anderem gesellschaftliche Probleme. Die jungen Ärztinnen und Ärzte hätten heute andere Berufs- und Lebensvorstellungen als er es vor 40 Jahren gehabt habe. Zudem habe sich das Gesundheitswesen in letzter Zeit massiv gewandelt. Dem Kanton Luzern fehle es an Ärzten in den Spitälern und in der Grundversorgung, an Pflegefachleuten und Hebammen. Die Lücken würden mit ausländischen Arbeitskräften gefüllt. Auch das sei Thema in Medienberichten der vergangenen Wochen gewesen. Die Lücken auf Kosten anderer Länder zu schliessen, welche für die Ausbildung zahlen würden, sei unethisch. Es handle sich indessen nicht um ein Luzerner Problem, sondern um ein schweizerisches. In der Schweiz würden gute bis sehr gute medizinische Dienstleistungen angeboten, ein Konzept fürs Gesundheitswesen würde aber fehlen. Eine Motion für eine Standesinitiative solle nun den Druck erhöhen.

Katharina Meile ist der Meinung, dass es andere Ansätze brauche, um dem Ärztemangel zu begegnen. Dabei gehe es um nationale Lösungen. Fragestellungen, wie viele Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden sollten und ob es gute Stellen mit guten Arbeitsbedingungen nach dem Studium gebe, müssten angegangen werden. Sie ärgere sich darüber, dass der Regierungsrat auf die Spitalleitung verweise. Es müsse im Interesse des Kantons liegen, dass gewisse Regeln eingehalten würden. Müssten Ärztinnen und Ärzte zu viel arbeiten, leide die Qualität. Der Kanton müsse sich auch für die Spitalärztinnen und -ärzte einsetzen. Es brauche Bedingungen, bei denen es sich angemessen arbeiten liesse. Das könne leider nicht den Spitälern überlassen werden. Der Kanton, die Regierung und der Kantonsrat müssten jetzt die Verantwortung übernehmen.

Räto Camenisch ist der Meinung, dass das Schweizer Gesundheitswesen nicht geführt werde. Es sei chaotisch und nicht zielgerichtet. Die Ausbildung von Ärzten und Pflegenden sei sträflich vernachlässigt worden. Die Folgen seien jetzt spürbar. Die Anfrage seines Kollegen gehöre aber nicht hierher. Seit der Verselbständigung der Luzerner Spitäler sei der Ansprechpartner für Probleme von Angestellten die Spitalleitung respektive die Chefärztekonzferenz respektive die Bildungsbeauftragten. Bei der Fortbildung müsse zwischen pre-graduate und post-graduate unterschieden werden. Ein Berufsmann oder eine Berufsfrau mit Diplom sei selber verantwortlich für seine beziehungsweise ihre weitere Ausbildung. Das sei eine Hol- und keine Bring-

schuld. Selbstverständlich müssten die Spitäler entsprechende Gelegenheiten bieten. Ausbildungs- und Arbeitszeit dürften nicht vermischt werden. Die Arbeitszeit sei geregelt mit 60 Stunden. Die Ausbildungszeit müsse jeder selber gestalten. Die Assistenzzeit sei Ausbildungszeit. Im Namen des Regierungsrates spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf. Es gebe eine Aufgabenteilung. Für das Tagesgeschäft sei die Spitalleitung und nicht die Regierung zuständig. Die Regierung sei auch nicht im Spitalrat vertreten. Der Austausch mit dem LUKS-CEO sowie mit dem Präsidenten des Spitalrats sei gut. Die Unzufriedenheit der Assistenzärztinnen und -ärzten sei erkannt. Der Regierungsrat sei grundsätzlich immer bereit, die Anliegen der Mitarbeitenden in den Spitälern anzuhören. Die Zuständigkeiten müssten aber eingehalten werden. Der Kanton Luzern tue alles in seinem Rahmen Mögliche, um auch in Zukunft genügend Fachkräfte möglichst aus der Schweiz rekrutieren zu können.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.